



Vereinshaus Benutzungs-Reglement!

1. Übernahme und Übergabe des Vereinshauses

Die Übernahme bzw. die Übergabe des Vereinshauses und dem dazugehörigen Inventar erfolgt durch die Vereinshausverwalter. Es wird ein Schlüsseldepot von 100 CHF in bar fällig.

Die Übergabe des Vereinshauses im gereinigten Zustand sowie die Rückzahlung des Depots, erfolgt spätestens am folgenden Tag bis 10 Uhr.

2. Inventar und Einrichtung

Das Inventar und die Einrichtungen sind das Eigentum der Familiengärten Fromatt, diese sind sorgfältig zu behandeln.

Für allfällige Schäden am Inventar oder Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter.

3. Dekorationsmaterial

Dekorationsmaterial ist so anzubringen, dass beim Entfernen keine Schäden entstehen.

4. Parkplätze / Zufahrt

Parkplätze stehen an der Klotenerstrasse zur Verfügung.

Für den Güterumschlag steht für **ein** Fahrzeug ein Parkplatz beim Vereinshaus (Fromattweg) zur Verfügung. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Polizei, Sanität etc.) muss jederzeit gewährleistet bleiben.

5. Reinigung / Hinweise zur Veranstaltung

Vor der Übergabe sind folgende Punkte zu erledigen:

- Tische, Küche, Boden reinigen
- Stühle mit der Sitzfläche nach unten auf die Tische stellen
- Vorplatz wischen
- Grill von Asche befreien (Behälter wird zur Verfügung gestellt)
- Kühlschrank reinigen
- Toiletten reinigen und Boden feucht wischen
- Geschirrspüler mit feuchten Lappen putzen und mit Tuch trocken reiben (inkl. Heizstab),
- Geschirrspüler-Filter reinigen
- Dekorationsmaterial, Hinweisschilder entfernen
- Abfallsäcke, Gebinde und Flaschen sind fachgerecht zu entsorgen (MITNEHMEN!!)

Wer Abfall illegal entsorgt wird verzeigt!

6. Allgemeine Hinweise

Das Übernachten im Vereinshaus ist verboten.

Durch die Musik soll sich die Nachbarschaft nicht gestört fühlen.

7. Haftung

Der Mieter ist dafür besorgt, dass nach der Veranstaltung alle Lichter gelöscht werden; alle Fenster, Türen und Toiletten geschlossen sind; und der Kochherd ausgeschaltet ist. Die Feuerstellen müssen vollkommen erloschen sein.

Herzlichen Dank für das Einhalten der obigen Richtlinien und viel Vergnügen bei ihrem Anlass.

Reglement durch Vorstand genehmigt
Für den Verein der Familiengärten Fromatt
Rümlang den 27.09.2020